

Informationen zum Begleiteten Umgang in der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB)

Die Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen (PSB) in der Günterstalstraße 41 bietet die Durchführung von Begleitetem Umgang an. Voraussetzung für die Durchführung eines Begleiteten Umgangs in der PSB ist eine realistische Aussicht auf eine größere Verselbstständigung der Kontakte zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil. Es werden nur Fälle übernommen, bei denen

- ◆ die beteiligten Umgangs- und Erziehungsberechtigten bereit sind, auf eine größere Verselbstständigung der Eltern-Kind Kontakte hinzuwirken
- ◆ eine größere Verselbstständigung der Umgänge in einem überschaubaren Zeitraum (ein halbes Jahr) als dem Kindeswohl dienlich eingeschätzt wird

Neben der eigentlichen Durchführung der begleiteten Umgänge kennzeichnet das PSB-Konzept die intensive Arbeit mit den Eltern (zunächst in Einzel-, später in gemeinsamen Gesprächen), die diese

- ◆ in ihren Erziehungskompetenzen stärken
- ◆ für die Kindbedürfnisse sensibilisieren soll
- ◆ befähigen soll, auf Elternebene konstruktiv miteinander zu kommunizieren und an den Kindbedürfnissen orientierte zukünftige Umgangsregelungen gemeinsam zu erarbeiten
- ◆ ihnen helfen soll, (zerrüttetes) Vertrauen zueinander (wieder) aufzubauen

Parallel bieten wir die Möglichkeit von Einzel-Kontakten zwischen dem Kind und unserer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin an, die dem Kind helfen sollen,

- ◆ die eigenen Erfahrungen während des Prozesses „zu verdauen“
- ◆ seine Perspektive und Bedürfnisse zu artikulieren

so dass das Vorgehen an diesen ausgerichtet und an diesen orientierte Lösungen gezielt mit den Eltern erarbeitet werden können.

Ablauf

Es findet mindestens ein Vorgespräch mit jedem Elternteil statt, zunächst mit dem Elternteil, bei dem das Kind lebt. Die Vorgespräche dienen u.a. zur Prüfung, ob der Fall angenommen werden kann oder nicht und soll Eltern und Kind die Möglichkeit geben, unser Angebot, unsere Räumlichkeiten und zuständigen MitarbeiterInnen kennenzulernen. Wenn eine Entscheidung für die Durchführung des Begleiteten Umgangs positiv getroffen wird, wird eine Vereinbarung zwischen der PSB und den Eltern getroffen. Diese beinhaltet neben dem Beschluss von Regeln während der Begleiteten Umgänge auch die Zustimmung zu Gesprächen mit bzw. zwischen den Eltern.

Unterstützung nach Abschluss der Begleiteten Umgänge

Auch nach Abschluss des Begleiteten Umgangs bieten wir für die Eltern Beratungsgespräche zur Unterstützung des elterlichen Umgangs miteinander und mit dem Kind an. Zudem gewähren wir die Möglichkeit, dass das Kind weiter von unserer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin supportiv begleitet wird.

Kosten

Pro Begleitetem Umgangskontakt erheben wir eine Kostenbeteiligung von 1% des Netto-Einkommens der Eltern. Diese sind von beiden Elternteilen im Wechsel zu tragen und werden in Rechnung gestellt. Vor- und Zwischengespräche sind für Eltern aus der Stadt Freiburg kostenlos.

Kontakt Bildung und Leben:

Email: psb.freiburg@t-online.de Tel.: 0761/78761